

INTERVENTION UND MAßNAHMEN

BEAUFTRAGTES PERSONAL

Als Beauftragte neben den Geschäftsführerinnen stellt sich der Schwimmschule Schwampe die langjährige Schwimmlehrerin und Trainerin Eva Schmitz zur Verfügung. Sie ist approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin mit langjähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie hat ebenso verschiedenste Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen absolviert.

Kontaktmöglichkeit neben der persönlichen Kontaktaufnahme:
schutzkonzept@schwimmschule-schwampe.de

GRUNDSÄTZE ZUM PROZEDERE

Grundsätzlich gilt es in einem Verdachtsfall Ruhe zu bewahren und Erzähltes vertraulich zu behandeln. Die Leitung bzw. das beauftragte Personal wird informiert und fachliche Hilfe wird hinzugezogen. Der Prozess wird dokumentiert.

Bei konkreten Situationen schreitet der Arbeitskreis unverzüglich ein und positioniert sich. Bei einer konkreten Gefährdung versucht das Personal Schritte einzuleiten, die den Kontakt zwischen Betroffener/Betroffenem und der/dem vermuteten Täter/Täterin unterbindet. Bei akuter Gefahr wird unverzüglich Hilfe geholt.



INTERVENTION BEI VERDACHT AUF GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG

Wenn das Personal die Vermutung hat, dass eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer Opfer von Vernachlässigung, Gewalt oder Misshandlung ist, informiert es umgehend eine/n Beauftragte/n der Schwimmschule. Verschiedene Möglichkeiten müssen dann situativ beurteilt und abgewogen werden, wie beispielsweise:

- das Gespräch mit der Betroffenen/dem Betroffenen suchen
- ggf. Gespräch mit den Eltern suchen
- Anonyme Beratung beim Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt machen (Datenschutz entfällt dabei)

Wenn die Eltern verdächtigt werden, wird direkt die anonyme Beratung (ohne vorheriges Gespräch mit den Eltern) genutzt. Ausnahme: Das Kind wünscht sich explizit, dass die Eltern dennoch hinzugezogen werden. Dies muss dann situativ entschieden werden.

INTERVENTION BEI BERICHT VON GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG

Wenn eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer von Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung berichtet, informiert das Personal umgehend eine Beauftragte/n. Es gilt an dieser Stelle zu prüfen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt (Eintritt von weiteren gefährdenden Situationen erwartbar). Wenn die Eltern oder ein Elternteil dabei als Täterin/Täter genannt werden/wird, wird die anonyme Beratungsstelle genutzt und je nach Sachlage ggf. eine (sofortige) Meldung an das Jugendamt gemacht (Datenschutz entfällt).

Wenn andere Personen als Täterinnen oder Täter genannt werden, wird auf Wunsch des Kindes ein Gespräch mit den Eltern gesucht und ebenfalls die anonyme Beratung hinzugezogen und ggf. eine Meldung an das Jugendamt gemacht (Datenschutz entfällt).

INTERVENTION BEI GEWALT UNTER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMERN

Wenn Gewalt (z.B. verbale oder körperliche) unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beobachtet wird und von diesen berichtet wird, sucht der Trainer/die Trainerin das Gespräch mit allen Beteiligten und zieht bei Bedarf den Arbeitskreis hinzu. In jedem Falle wird eine Beauftragte informiert. Folgende weitere Maßnahmen können ergriffen werden:

- Zusätzliche Gespräche mit den Eltern führen
- Anonyme Beratung wahrnehmen
- Pädagogische Maßnahmen ergreifen
- Ggfs. Temporärer oder dauerhafter Ausschluss vom Schwimmunterricht

INTERVENTION BEI VERDACHT VON FEHLVERHALTES SEITENS DES PERSONALS

Wenn ein Kind, eine Jugendliche/ein Jugendlicher oder andere Personen den Verdacht äußern, dass vom Personal jegliche Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung ausgeht, kann sich jederzeit an eine Beauftragte gewendet werden. Diese sucht im Anschluss das Gespräch mit allen Beteiligten und leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein, wie beispielsweise:

- Temporärer oder dauerhafter Ausschluss aus der Schwimmschule Schwampe
- Erstattung einer Anzeige

WICHTIGE KONTAKTSTELLEN

Da sich die genutzten Schwimmbäder der Schwimmschule Schwampe an verschiedenen Standorten befinden, sind unterschiedliche Kontaktstellen zu nennen.



HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH

Hierbei handelt es sich um eine **bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle** für Betroffene von sexueller Gewalt, wie auch für Angehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes und Fachkräfte.

Öffnungszeiten:

montags, mittwochs und freitags 9 – 14 Uhr

dienstags und donnerstags 15 – 20 Uhr

Telefonnummer: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Website: www.anrufen-hilft.de

NUMMER GEGEN KUMMER FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Diese Anlaufstelle ist **für alle Kinder und Jugendlichen**, die mit speziell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern sprechen möchten. **Alle Themen** sind hier erlaubt!

Öffnungszeiten:

montags – samstags 14- 20 Uhr

Telefonnummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Website: www.nummergegenkummer.de

ANLAUFSTELLEN DER VERSCHIEDENEN STANDORTE

ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT ERFSTADT

Anonyme Beratung bei der Stadt Erftstadt

Maren Roskam

Telefonnummer: 02235-409207

E-Mail-Adresse: maren.roskam@erftstadt.de

Ralf Knütter

Telefonnummer: 02235-409238

E-Mail-Adresse: Ralf.knuetter@erftstadt.de

Anonyme Beratung bei der Erziehungsstelle der Caritas

Erziehungsberatungsstelle Lechenich

Telefonnummer. 02235-6092

E-Mail-Adresse: info-ebe@caritas-rhein-erft.de

Meldung einer Kindeswohlgefährdung im Akutfall über den Tagdienst im Jugendamt

Zentrale der Stadt Erftstadt erreichbar unter 02235-4090 (dort erfolgt eine Verbindung mit einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter des Jugendamtes)

Öffnungszeiten:

Montags – freitags 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Es gibt keine Bereitschaft in den Abendstunden!

ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT NIDEGGEN-EMBKEN

Allgemeiner sozialer Dienst Jugendamt Kreis Düren

Telefonnummer: 02421-22 1051 000

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags 8- 16 Uhr

freitags 8 – 13 Uhr

Bereitschaftsdienst durch eine/n Sozialarbeiter/in außerhalb der regulären Dienstzeiten und an Wochenenden erreichbar unter 02421-5590

ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT BERGHEIM

Allgemeiner Sozialer Dienst

Sekretariat: Frau Mertens

Telefonnummer: 02271-89 111

E-Mail-Adresse: ibz@bergheim.de

ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT BRÜHL

Tagesdienst des Jugendamtes

Telefonnummer: 02232 – 794479

Öffnungszeiten:

montags – donnerstags 8:30 – 16 Uhr

freitags 8:30 – 12:30 Uhr